

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2007

Veranstalter: Stadt Chemnitz, 09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte

Bedingungen:

- Angebot von Waren lt. § 3 der Chemnitzer Marktsatzung
- schriftliche Bewerbung erforderlich

Markt/Neumarkt, 9.1. - 2.3.07, Di - Fr 9 - 16 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr
6.3. - 17.11.07, Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr außer: 7.7.07

(eingeschränkt auf Neumarkt 9 - 16 Uhr), 23.08. - 25.8.07 (Stadtfest)

Am Roten Turm, 20.11. - 30.11.07, Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr

Georgstraße, 2.01. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa und 31.12.07 8 - 12 Uhr

Hans-Ziegler-Straße (Beimler-Gebiet), 2.1. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa und 31.12.07 8 - 12 Uhr

Ikarus (Fritz-Heckert-Gebiet), 2.1. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa und 31.12.07 8 - 12 Uhr

Neumarkt/Silvestermarkt, 31.12.07; 8 - 12 Uhr

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt, Markt, 1.5.07, 8 - 14 Uhr

Töpfermarkt, Markt, 7.7.07, 9-18 Uhr/8.7.07, 9 - 16 Uhr

Chemnitzer Weihnachtsmarkt, ums Rathaus, 30.11. - 23.12.07

30.11.07; 16 - 20.30 Uhr

1.12. - 23.12.07; So - Do 10 - 20 Uhr, Fr und Sa 10 - 20.30 Uhr

3. Jahrmärkte

Rund ums Rathaus, jeweils 1. Montag in den Monaten Februar bis November

5.2., 9 - 16 Uhr

5.3., 2.4., 7.5., 4.6., 2.7., 6.8., 3.9., 1.10., 5.11.07, jeweils 9 - 17 Uhr

4. Trödelmärkte

Markt, jeweils 3. Sonntag in den Monaten März bis Oktober

18.3., 15.4., 20.5., 17.6., 15.7., 19.8., 16.9., 21.10.07, jeweils 9 - 15 Uhr

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2007

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung.

Wochenmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf nachfolgend aufgeführten Flächen Wochenmarkt.

Verkaufszeit:
Markt/Neumarkt, 9.1. - 2.3.07, Di - Fr 9 - 16 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr

6.3. - 17.11.07, Di - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 13 Uhr außer: 7.7.07 (eingeschränkt auf Neumarkt 9 - 16 Uhr);

23.08. - 25.8.07 (Stadtfest)

Georgstraße, 2.1. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr;

31.12.07, 8 - 12 Uhr

Hans-Ziegler-Straße (Beimler-Gebiet), 2.1. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr; 31.12.07, 8 - 12 Uhr

Ikarus (Fritz-Heckert-Gebiet), 2.1. - 29.12.07, Mo - Fr 9 - 17 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr, 31.12.07, 8 - 12 Uhr

Teilnehmerkreis: Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktfläche auch in den Wochenmärkten in den Wohngebieten mit Ausnahme des Wochenmarktes auf den Marktflächen

unter dem Rathaus der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Be-

darf - Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen - Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel - Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel - Bücher und Schreibwaren - Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen - Haus-, Bade- und Freizeitschuhe - Kurzwaren - Kleinleerdarfen - Bild- und Tonträger - Schirme

Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen: Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Sollte eine Standplatzzuweisung wegen bereits belegter Marktfläche nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme in die Warteliste.

Silvestermarkt 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt. Verkaufszeit: 31.12.07, 8 - 12 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen: - Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spre-

ewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke, Fest- und Scherzartikel

Bewerbungen: Schriftlich bis zum 24.8.07 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 30.11. - 23.12.2007 rund um das Rathaus den Chemnitzer Weihnachtsmarkt. Verkaufszeiten:

30.11.2007, 16 - 20.30 Uhr

1.12. - 23.12.07

So - Do 10 - 20 Uhr

Fr und Sa 10 - 20.30 Uhr

Teilnehmerkreis: Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen: - erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck

- Weihnachtsbaumschmuck

- Weihnachtsfloristik, Tannenbäume

- Kerzen - Heißgetränke - Imbiss

- Süßwaren - Spielwaren - Käse, Fisch, Obst/Gemüse/Nüsse - Honigerzeugnisse, Tee, Gewürze - Holzwaren - Glas, Kristall, Porzellan, Messing, Keramik - Schmuck, Kosmetik, Mineralien - Haushaltswäsche - Woll- und Fell-

erzeugnisse - Obertrikotagen, Untertrikotagen, Strumpfwaren, Hemden - Kindertextilien, Mützen, Schals, Handschuhe - Kleinleerdarfen, Hausschu-

- Sport- und Fanartikel - Korbwaren - Bilder, Bücher, Schreibwaren - Musikinstrumente, Tonträger, Handyzubehör - Kindereisenbahn - kleines Riesenrad - Warenverlosung - Kinderkarussells - Angebote, die dem Charakter des Marktes im besonderen Maße entsprechen

Teilnahmebedingungen: - Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Dazu können Holzhütten in der Größe von 7 m² und 10 m² von der Stadt gemietet werden. - Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. - Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig berücksichtigt. - Eine Mischung der o. g. Sortimente ist nicht vorgesehen. Bewerbungen: Sind ab sofort unter Verwendung des bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbe-

unterlagen oder Nennung der Steuernummer. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Töpfermarkt 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf dem Markt einen Töpfermarkt. Verkaufszeiten: 7.7.2006, 9 - 18 Uhr

8.7.2007, 9 - 16 Uhr

Teilnehmerkreis: - Töpfereien, die ihre selbst hergestellten Erzeugnisse verkaufen und nach Möglichkeit ihr Handwerk präsentieren - Blaudruck - Korbmacher - Handwerksbetriebe, die ihr Handwerk demonstrieren und dem Charakter des Marktes entsprechen

- Imbiss - Bier- und Weinausschank - Kaffee und Kuchen

Bewerbungen: Sind ab sofort unter Verwendung des bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbe-

unterlagen oder Nennung der Steuernummer. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Jahrmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte. Verkaufszeiten:

5.2.07, 9 - 16 Uhr

5.3., 2.4., 7.5., 4.6., 2.7., 6.8., 3.9., 1.10., 5.11.07 jeweils 9 - 17 Uhr

09106 Chemnitz, erhältlichlichen Formblattes möglich. Dieses Formblatt muss bis zum 30.04.2007 (Datum Posteingang) vollständig ausgefüllt, unter Beifügung eines Fotos des Geschäftes bei eigener Holzhütte sowie der Kopie der Gewerbeunterlagen und des Einzahlungsnachweises für die Bearbeitungsgebühr, im Ordnungsamt vorliegen. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei mehrfachen Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Jahrmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte. Verkaufszeiten:

5.2.07, 9 - 16 Uhr

5.3., 2.4., 7.5., 4.6., 2.7., 6.8., 3.9., 1.10., 5.11.07 jeweils 9 - 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis: Zulassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen. Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Re-

isegewebe verboten sind, sowie Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Hochfahrergeschäfte und Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen. Bewerbungen: Schriftlich bis zum 31.12.2006 an die Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten eine Standgenehmigung und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Trödelmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf dem Markt Trödelmärkte. Verkaufszeiten:

18.3., 15.4., 20.5., 17.6., 15.7., 19.8., 16.9., 21.10.07

jeweils 9 - 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis: - Anbieter von Gebrauchsgütern

- Imbiss, Getränkeausschank

Nicht zugelassen werden:

- Neuwaren

- Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Re-

isegewebe verboten sind sowie

- Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Schaustellergeschäfte und

- Gegenstände, die unter das Waffengesetz § 37 und unter das StGB §§ 86 und 86 a fallen. Anmeldung: Voranmeldungen für Trödel sind nicht erforderlich. Imbissstandplätze sind bis 28.02.2007 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, zu beantragen. Zulassungen: Das Standgeld wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet.

09106 Chemnitz, erhältlichlichen Formblattes möglich. Dieses Formblatt muss bis zum 30.04.2007 (Datum Posteingang) vollständig ausgefüllt, unter Beifügung eines Fotos des Geschäftes bei eigener Holzhütte sowie der Kopie der Gewerbeunterlagen und des Einzahlungsnachweises für die Bearbeitungsgebühr, im Ordnungsamt vorliegen. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei mehrfachen Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Jahrmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte. Verkaufszeiten:

5.2.07, 9 - 16 Uhr

5.3., 2.4., 7.5., 4.6., 2.7., 6.8., 3.9., 1.10., 5.11.07 jeweils 9 - 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis: Zulassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen. Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Re-

isegewebe verboten sind, sowie Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Hochfahrergeschäfte und Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen. Bewerbungen: Schriftlich bis zum 31.12.2006 an die Stadtverwaltung Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen: Die zugelassenen Firmen erhalten eine Standgenehmigung und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Trödelmärkte 2007

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2007 auf dem Markt Trödelmärkte. Verkaufszeiten:

18.3., 15.4., 20.5., 17.6., 15.7., 19.8., 16.9., 21.10.07

jeweils 9 - 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis: - Anbieter von Gebrauchsgütern

- Imbiss, Getränkeausschank

Nicht zugelassen werden:

- Neuwaren

- Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Re-

isegewebe verboten sind sowie

- Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Schaustellergeschäfte und

- Gegenstände, die unter das Waffengesetz § 37 und unter das StGB §§ 86 und 86 a fallen. Anmeldung: Voranmeldungen für Trödel sind nicht erforderlich. Imbissstandplätze sind bis 28.02.2007 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwe-

wesen, 09106 Chemnitz, zu beantragen. Zulassungen: Das Standgeld wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet.

Einziehung von Verkehrsflächen der Straße „Grüner Winkel“, Flurstücke 735 und 744, Gemarkung Gablenz

(Az: 66.14.04/243/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf den Flurstücken 735 und 744 gelegenen Straßenteile der Straße „Grüner Winkel“ der Gemarkung Gablenz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehenden Straßenteile umfassen insgesamt eine Länge von ca. 114 m und eine Fläche von ca. 980 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle der Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 27.09.2006
Barbara Ludwig,
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin

SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES

CHEFREDAKTEUR: Andreas Bochmann

REDAKTION
Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke

Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz

Reklamationservice VetrieB

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL
amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 7 vom 1.10.2005



Chemnitz erhält Preis auf Immobilienmesse



Fortsetzung von Seite 1

Gleichzeitig entstanden im Speckgürtel mehrere Einkaufszentren, die eine Ansiedlung größerer Einzelhandelsketten im Innenstadtbereich fast unmöglich machten. Bis zur zweiten Hälfte der neunziger Jahre scheiterten mehrere Anläufe aus unterschiedlichen Gründen. Die Initialzündung gab der Bau der Galerie Roter Turm, die im Mai 2000 eröffnete. Ein Jahr später baute die Kaufhof AG nach den Plänen von Helmut Jahn, Peek & Cloppenburg folgten mit einer Architektur von Christoph Ingenhoven und die GGG mbH errichtete die Rathauspassage. Das erklärte Ziel war es stets, die noch vorhandenen Bauten vergangener Epochen von Gründerzeit, Jugendstil, neue Sachlichkeit bis hin zur DDR-Architektur durch die zeitgenössische Baukunst zu einem Ganzen zu verbinden. In Chemnitz gibt es heute - seit mehr als einem halben Jahrhundert - wieder eine lebendige Innenstadt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: „Ich betrachte das neu entstandene Stadtzentrum als eine gemeinschaftliche Chemnitzer Leistung. Dieser Preis gehört den Chemnitzerinnen und Chemnitzern. Durch ihre Beharrlichkeit, ihren Mut, ihren Fleiß und den Glauben an ihre Stadt haben sie an diesem Teil der Stadtentwicklung festgehalten. Und er gehört“, so das Stadtoberhaupt weiter, „nicht zuletzt all jenen, die in scheinbar aussichtslosen Situationen unermüdlich dafür gearbeitet haben; ich meine vor allem meinen Amtsvorgänger Dr. Peter Seifert.“ Alle zwei Jahre prämiiert die DIFA Deutscher Immobilien Fonds AG Stadtentwicklungsprojekte, die nachhaltig zur Arbeits-, Wohn- und Aufenthaltsqualität in innerstädtischen Quartieren beitragen. Die Bewerbungsunterlagen waren vom Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz im November 2005 erarbeitet und eingereicht worden. ● (bm)

Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 101/39 auf der Paul-Bertz-Str, Gemarkung Helbersdorf (Az: 66.14.04/238/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf dem Flurstück 101/39 der Gemarkung Helbersdorf gelegenen Stellplätze auf der Paul-Bertz-Str. gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 615 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 27.09.2006 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles der „Max-Müller-Str.“ Flurstück 496, Gemarkung Markersdorf (Az: 66.14.04/242/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 496 der Max-Müller-Str. gelegenen Straßenteil vor den Haus-Nr. 70 bis 98 der Gemarkung Markersdorf gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 193 m und eine Fläche von ca. 2.404 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 27.09.2006 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Einziehung einer Teilfläche der „Paul-Bertz-Straße“, Flurstück T.v. 101/52, Gemarkung Helbersdorf (Az: 66.14.04/251/06)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück 101/52 der Gemarkung Helbersdorf gelegenen „Paul-Bertz-Straße“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil befindet sich vor dem Ärztzhaus Paul-Bertz-Str. 3 mit einer Fläche von ca. 530 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 27.09.2006 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Splash! meets classic

Die neunte Auflage des europäischen Hip Hop- und Reggae-Festivals war im August regelrecht im Schlamm versunken. Einnahmeverluste und wetterbedingte Folgekosten zogen die Veranstalter in sechsstelligen roten Zahlen. Dass vereinte Anstrengungen nötig sind, das Festival zu unterstützen, darüber sind sich Veranstalter und Politik einig. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig äußerte kürzlich: „Die vielen tausend Besucher – meist zwischen 16 und 25 Jahre alt – kommen aus vielen europäischen Ländern zu uns. Somit ist das splash! auch eine wichtige, Imagewerbung für die Stadt Chemnitz. Das Ereignis spricht nicht nur Fans an, sondern demonstriert mit seiner internationalen Wahrnehmung das Bekenntnis der Stadt zur Jugendkultur an sich.“ Ein Benefizkonzert am 3. November in der Chemnitz Arena soll die Sensation des diesjährigen Festivals wiederholen: „splash! meets classic“. Die Robert Schumann Philharmonie wird an diesem Abend u.a. mit Samy Deluxe, Beginner, Curse, Tefla & Jaleel, Azad sowie anderen auf der Bühne stehen. Tickets sind an den bekanntesten Vorverkaufsstellen, bei der Freien Presse, der Stadthalle oder über City Ticket zum Preis von 15 Euro (Stehplatz) bzw. 20 Euro (Sitzplatz) (zzgl. VVK.-Gebühr) erhältlich. An der Abendkasse kostet eine Karte 20 bzw. 25 Euro. ● (red)

Einziehung eines Teiles der „Aktienstraße“, Flurstück 390/23, T.v. 390/22, T.v. 390/21 und T.v. 390/24, Gemarkung Mittelbach (Az: 66.14.04/245/06)

Die Stadt Chemnitz verfügt, einen Teil der auf den Flurstücken 390/23, 390/22, 390/21 und 390/24 der Gemarkung Mittelbach gelegenen „Aktienstraße“ gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil umfasst eine Länge von ca. 100 m und eine Fläche von insgesamt ca. 534 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§18 des SächsStrG). Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 27.09.2006 Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt

In der Umlegungsangelegenheit betreffend das Umlegungsgebiet 17 – Gebiet „Straße der Nationen“ zwischen Brückenstraße und Carolastraße, Chemnitz, Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 704/12, 735 e tw., 735 h tw., 735 k, 735/2, 776/1, 951/2 tw., 955/5, 955/6, 955/8, 955/9, 955/10, 955/12, 955/13, 955/14, 955/15, 955/16, 985/3 tw., 1113/4 tw., 1115, 1115 a, 1116 hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz in seiner 24. Sitzung am 12. September 2006 gemäß § 49 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit Beschluss Nr. 3/98/047 Folgendes beschlossen: Der Beschluss 3/98 vom 28. April 1998 nach § 47 Bauordnungsgesetz (BauOB) zur Einleitung der Umlegung für das Gebiet „Straße der Nationen“ zwischen Brückenstraße und Carolastraße wird aufgehoben. Für das Gebiet „Straße der Nationen“ zwischen Brückenstraße und Carolastraße lag eine städtebauliche Gestaltung in Form einer Straßenumbauplanung vor. Ziel und Zweck der Planung war die Verdichtung und Verknüpfung von Räumen, Straßen und Plätzen. Der Fußgängerbereich sollte durch den Ausbau promenadenartiger breiter Fußwege besonders beachtet werden. Handel- und Gastronomiebereiche sollten ausreichend Platz zur Verfügung haben. Die Straßenumbauplanung ist abgeschlossen. Zur Zeit werden abschließend die verkehrstechnischen Anlagen neu gestaltet. Ein Umlegungsverfahren ist nicht mehr erforderlich bzw. ist speziell nur für die Bereitstellung von Straßenland für die Kommune nicht statthaft. Das Umlegungsverfahren wird daher eingestellt und der Beschluss Nr. 3/98, vom 28. April 1998, über die Einleitung des Umlegungsverfahrens wird aufgehoben. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist der Widerspruch gemäß §§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses mit Sitz Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch soll begründet sein. Chemnitz, 18.10.2006, Krone, stellv. Vorsitzender des Umlegungsausschusses

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz

Vom 11. Oktober 2006

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 176) berichtigt mit Gesetz vom 28. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 306) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 11. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr.: B-344/2006 die folgende Änderung:

§ 1

Das im § 1 Abs. 2 benannte und der Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die nachfolgenden Gebühren sind Netto-Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zu entrichten. Nettogebühr und Um-

satzsteuer bilden die Gesamtgebühr.

Die Zonen sind wie folgt festgelegt:
Zone I
Stadtzentrum, begrenzt durch Theaterstraße, Brückenstraße, Bahnhofstraße

Zone II
alle Marktplätze, die sich nicht in Zone I befinden

1 Wochenmärkte

Zone I
Tageszulassung 2,50 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €/Tag

Jahreszulassung
Grundgebühr 11,00 €/Tag
zzgl. Standgebühr 1 m² bis 9 m² 1,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €/Tag
10 m² bis 19 m² 1,50 €/m²/Tag
20 m² bis 29 m² 1,40 €/m²/Tag
30 m² bis 39 m² 1,30 €/m²/Tag
ab 40 m² jeder weitere m² 1,00 €/m²/Tag

Zone II
Tageszulassung 3,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €/Tag

Jahreszulassung
Grundgebühr (einmalig) 60,00 €
zzgl. Standgebühr 1,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €/Tag

2 Spezialmärkte

2.1 Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt
2.1.1 Imbiss und Getränke
2,50 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €

2.1.2 alle anderen Sortimente 1 - 10 m² 10,00 €/Tag
10 - 25 m² 30,00 €/Tag
26 - 50 m² 50,00 €/Tag
51 - 99 m² 80,00 €/Tag
ab 100 m² 100,00 €/Tag

2.2 Chemnitzer Töpfermarkt
4,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €

3 Jahrmärkte

3,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €

4 Trödelmärkte

2,60 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €
Fahrzeug 5,00 €

5 Chemnitzer Weihnachtsmarkt
5.1 Verkauf von Glühwein und Heißgetränken 6,50 €/m²/Tag

5.2 Verkauf von zubereiteten Speisen 6,00 €/m²/Tag
5.3 Verkauf aller nicht unter 5.1 und 5.2 genannten Waren 5,20 €/m²/Tag

5.4 Nutzung eines Verkaufsstandes der Stadt auf Marktdauer
7 m² 950,00 €
zzgl. Standgebühr 5.1 - 5.3 10 m² 1.100,00 €
zzgl. Standgebühr 5.1 - 5.3

5.5 Weihnachtsbaumverkauf auf Marktdauer 4,00 €/m²

5.6 Aufstellen der zentralen Spülstelle 0,50 €/m²/Tag
5.7 Stromanschluss auf Marktdauer
16 A/220 V 80,00 €
16 A/380 V 230,00 €
32 A/380 V 250,00 €
63 A/380 V 300,00 €
über 63 A/380 V 450,00 €

5.8 Nutzung Wasseranschluss auf

Marktdauer incl. Verbrauch
40,00 €

5.9 Stromverbrauch wird kostendeckend in Rechnung gestellt.
5.10 Fahrgeschäfte bis 80 m²

50,00 €/Tag
81 - 105 m² 80,00 €/Tag
106 - 150 m² 100,00 €/Tag
151 - 200 m² 120,00 €/Tag
ab 201 m² 130,00 €/Tag

5.11 ein Verkaufsstand für gemeinnützige Vereine Verkaufsstand gebührenfrei

5.12 tageweise Nutzung eines Verkaufsstandes 75,00 €/Tag
6 Sonstige Märkte 1,00 - 10,00 €/m²/Tag - Mindestgebühr 5,00 €

7 Strom- und Wasserversorgung

7.1 Stromanschluss
7.1.1 bei Tagesplätzen incl. Verbrauch 16 A/220 V 3,00 €/Tag
16 A/380 V 6,00 €/Tag
32 A/380 V 12,00 €/Tag

7.1.2 Wochenmarkthändler mit Monatsverträgen incl. Verbrauch
16 A/220 V 35,00 €/Monat
16 A/380 V 50,00 €/Monat

7.2 Wasseranschluss
7.2.1 Wochenmarkthändler incl. Verbrauch in Abhängigkeit des angebotenen Sortimentes
5,00 - 10,00 €/Monat

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Chemnitz, den 17.10.2006
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktplätzen der Stadt Chemnitz, der 2. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Chemnitz und der 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen wird folgender Hinweis gegeben: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Chemnitz

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. SächsGVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 67 ff. der Gewerbeordnung (GewO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999, BGBl. I S. 202) beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr.: B-346/2006 die folgende Satzung:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 der Marktsatzung der Stadt Chemnitz vom 28. Februar 2005, zuletzt geändert am 21. März 2006, wird wie folgt geändert:
Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt beginnt ab dem Jahr 2007 am Freitag vor dem 1. Advent und endet am 22. Dezember. Fällt der 22. Dezem-

ber auf einen Samstag, endet der Weihnachtsmarkt am 23. Dezember.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Chemnitz, den 17.10.2006
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen

Vom 11. Oktober 2006

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt in seiner Sitzung am 11. Oktober 2006 mit Beschluss-Nr. B-345/2006 folgende Änderung:

§ 1

Das Tarifverzeichnis der Entgeltordnung vom 22. September 2004 wird wie folgt geändert: Tarifverzeichnis zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen
Die nachfolgenden Entgelte sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatz-

steuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten. Nettoentgelt und Umsatzsteuer bilden das Gesamtentgelt.

1 Platzüberlassung von Marktplätzen sowie der markttechnischen Anlagen an Fremdnutzer

1.1 Vermietung von Einzelflächen 2,00 - 5,00 €/m²/Tag - Mindestentgelt 25,00 €/Tag

1.2 Vermietung von Marktplätzen als Gesamtgröße/Tag
Markt 500,00 - 1.000,00 €
Neumarkt 300,00 - 500,00 €
Rosenhof, Jakobikirchplatz, In-

nere Klosterstraße je
150,00 - 250,00 €

1.3 Stromanschluss
1.3.1 Miete eines Elektranten bei eintägiger Nutzung incl. Stromverbrauch - 100 kWh.

30,00 €/Tag/Elektrent
Wird mehr Strom verbraucht, wird dieser kostendeckend in Rechnung gestellt.

1.3.2 Miete für mehrere Elektranten und bei mehrtägiger Nutzung
zzgl. Stromverbrauch
10,00 €/Tag/Elektrent - Mindestentgelt 30,00 €

1.4 Wasseranschluss incl. Verbrauch pro Anschluss (Leitungs-

abgang) 10,00 €/Tag
2 Platzüberlassung des Festplatzes Hartmannstraße an Zirkusunternehmen und Fremdveranstalter

2.1 Zirkusgastspiele
Auf- und Abbau 25,00 €/Tag
Spieltag 260,00 €/Tag

2.2 Vermietung des Platzes als Gesamtgröße
Auf- und Abbau 60,00 €/Tag
Veranstaltung 400,00 - 2.500,00 €/Tag

2.4 Vermietung von Einzelflächen
0,50 - 5,00 €/m²/Tag - Mindestentgelt 25,00 €/Tag

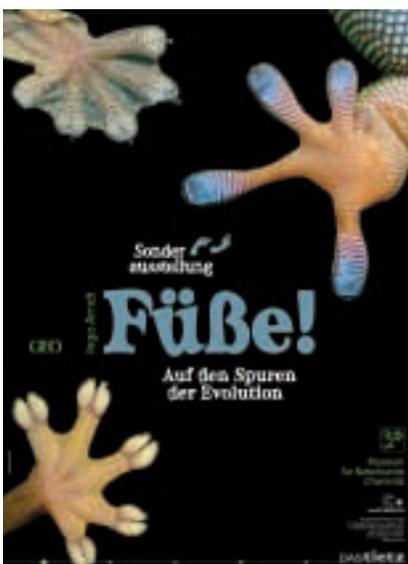
2.5 Strom

Die Stromzählermiete und der Stromverbrauch werden kostendeckend in Rechnung gestellt.

2.6 Wasser
Die Wasserzählermiete und der Wasserverbrauch werden kostendeckend in Rechnung gestellt.

§ 2

Die Änderung dieses Tarifverzeichnisses der Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.
Chemnitz, den 17.10.2006
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)



Auf den Spuren der Evolution...

ist die aktuelle Sonderausstellung im Museum für Naturkunde. Mehrere Wochen war der Naturfotograf Ingo Arndt unterwegs, rund 5400 Mal drückte er auf den Auslöser um Tierfüße zu fotografieren, so dass die Sohlen sichtbar sind. Füße - breit ausgetreten oder geradezu grazil, mit ihren Sohlenpolstern, Haftlamellen, Krallen, Schwimmhäuten, die Haut ge-

furcht, schuppig und manchmal behaart, in ganz verschiedenen Färbungen.

Aber warum diese Vielfalt an Farben, Formen, Häuten? - Alles hat einen tieferen Sinn, der sich über die Funktion herleitet und dem jeweiligen Lebewesen - angepasst an seinen Lebensraum - beim Laufen, Springen, Hüpfen, Klettern, Hangeln, Abfedern und sogar Putzen dienlich. Von den ursprünglichen Flossen, über zunächst einfache, siebenstrahlige,

dann fünfstrahlige Fußformen hat die Natur im Verlauf von Jahrmillionen mit der Vielfalt der Arten eine entsprechende Vielfalt von Füßen ausgebildet. Es sind 24 großformatige und farbsatte „Fußportraits“ zu bestaunen sein. Die Sonderschau der Bilder von GEO-Fotografen Ingo Arndt wird durch das Museum mit Präparaten und sogar lebenden Tieren ergänzt. ● (red)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10 - 20 Uhr; Sa, So, Feiertag 10 - 18 Uhr

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Chemnitz

zur Planfeststellung für die BAB 4 Eisenach-Görlitz, Streckenabschnitt AS Hohenstein-Ernstthal bis AD Chemnitz, von Betriebs-km 90,600 bis Betriebs-km 77,212, Bau-km 9+800 bis Bau-km 23+188; Verkehrseinheit 351.3
 Änderung zum Teilabschnitt AS Hohenstein-Ernstthal – AS Limbach-Oberfrohna, von Betriebs-km 90+600 bis Betriebs-km 79+400, Bau-km 9+800 bis Bau-km 21+000; Planänderungsverfahren BW 97 Ü 1 in den Städten Hohenstein-Ernstthal und Chemnitz
 Az.: 14-0513.25/1998/01.02
 Vom 16. Oktober 2006

Der Planfeststellungsänderungs- und -ergänzungsbeschluss des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 14. September 2006 - Az.: 14-0513.25/1998/01.02 -, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 13. November 2006 bis

einschließlich 27. November 2006 im Stadthaus der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bauamt, Altmarkt 30, 09331 Hohenstein-Ernstthal, Zimmer S 113, während der Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr,
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
in der Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Zimmer 437, während der Dienststunden	
Montag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr,
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr,
Mittwoch	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr,
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 [BGBl. I S. 102]). Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde gemäß der §§ 4, 3c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), das durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619, 1623) geändert worden ist, durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Entscheidung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.
 Chemnitz, den 16. Oktober 2006
 Regierungspräsidium Chemnitz
 Wehner
 Regierungsvizepräsident

Pferde-Seuche nicht weiter verbreitet

Nach Untersuchung von 59 Pferden im Umkreis des infizierten Bestandes kann Entwarnung gegeben werden, teilt jetzt das Regierungspräsidium Chemnitz mit. Nach Feststellung der Infektiösen Anämie in einem Pferdebestand in Ebersdorf, wo drei Pferde infiziert waren, im Ergebnis eines verendet und zwei weitere getötet werden mussten, wurden im Umkreis von drei Kilometern 59 Pferde serologisch auf die Infektiöse Anämie untersucht. Diese Untersuchungen waren erforderlich geworden, da die Pferdeseuche insbesondere durch Blut saugende Insekten übertragen wird. Die an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen vorgenommenen Blutuntersuchungen hatten ein negatives Ergebnis, so dass gegenwärtig keine Veranlassung für Sanktionen oder Sperrmaßnahmen im Regierungsbezirk Chemnitz besteht. Nach wie vor ungeklärt ist der Eintrag der ansteckenden Blutarmut in den sächsischen Pferdebestand, die Erhebungen dazu laufen noch. ● (red)

Service & Beratung beim ASR



Foto: Sax

Zu einem Aktionstag auf dem Wertstoffhof Jägerschlösschenstraße 15 a informierten sich Bürger über die Nutzung der Biotonne und Möglichkeiten der Eigenkompostierung. Gerade jetzt ist es wichtig, feuchte Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseschalen abtropfen oder antrocknen zu lassen oder gegebenenfalls in Zeitungspapier bzw. Küchenkrepp eingewickelt in die Biotonne zu geben. Während der Frostperiode sollte man, wenn möglich, die Biotonne unter einen Schauer oder in die Garage stellen, damit die Abfälle nicht so schnell anfrieren können. Manche Vermutungen, dass angefrorene Bioabfälle mit dem Ident-Wäge-System doppelt bezahlt werden müssen, konnten die Abfallberaterinnen widerlegen. Nur der Abfall, der tatsächlich in das Entsorgungsfahrzeug fällt, wird berechnet. Interesse zeigten die Besucher auch für die Komposterausstellung. Die mehrheitliche Meinung der Hobbygärtner ist, dass man zu einem eigenen Komposthaufen im Garten noch eine Biotonne braucht. Diese eignet sich besonders für Übermengen an Bioabfällen und für Abfälle, die lange und schwer verrotten. Alle Wertstoffhöfe auf einen Blick: Blankenburgstraße 62, Weißer Weg, Jägerschlösschenstraße 15 a, Straße Usti nad Labem 30, Kalkstraße 77
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr Samstag: 7 bis 15 Uhr
 Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de. ● (red)

„Wohnen im Alter“
 Stadt **Wohnen**-Chemnitz

Agentur lädt zum Interessentreffen ein

Für die, die sich bereits angemeldet haben, aber auch für weitere Interessenten an gemeinschaftlichen Wohnformen, speziell für „Wohnen im Alter“, lädt die Agentur Stadt **Wohnen**-Chemnitz zu einem ersten **Treffen am 9.11.2006, 10 Uhr in den Moritzhof/Bahnhofstraße 53 Raum 647** ein. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Wohnberatung der Seniorenhilfe der Stadt Chemnitz vorbereitet. Neben Informationen zu beispielhaften Projekten für diese Zielgruppe werden konkrete Möglichkeiten zur Unterstützung von der Agentur vorgestellt und Angebote für Gruppentreffen unterbreitet. Natürlich wird auch ein Überblick zu den geäußerten Vorstellungen und Wünschen für die neue Wohnform gegeben. Diejenigen, die ihr Interesse bereits bekundet haben, erhalten eine persönliche Einladungen für die Veranstaltung in Kürze.

Beratertage der Agentur

Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, hat die Möglichkeit die Beratertage der Agentur in der Chemnitzer Innenstadt, Rathauspassage 1. OG gegenüber dem Kundenzentrum der GGG zu nutzen: jeweils von 13 - 18 Uhr am 7. und 21.11. sowie am 5.12.2006. Weitere Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Ansprechpartnerin ist Ines Senftleben, Arbeitskreis Integriertes Wohnen, Tel. 0341/9609080. Die Agentur wird sich übrigens auch auf der „Messe für die besten Jahre“, am 18. und 19. November 2006 in der Stadthalle Chemnitz präsentieren.

Kunst für die Seele

Zu einem Vortrag über „Kunst und Therapie“ mit dem Therapeuten Heinz Lindner vom Klinikum Chemnitz lädt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe KISS am 1. November, 17.30 Uhr in den Ausstellungsraum des Chemnitzer Rathauses (EG) ein. In der gegenwärtig dort gezeigten Ausstellung mit dem Titel „Kunst stärkt Seele“ zeigt der Referent Möglichkeiten der Kunsttherapie auf. Eintritt: frei

Sprechstunden

Behindertenbeirat
 Die Sprechstunde findet am 26. Oktober von 16.30 bis 18 Uhr im Beratungsraum 479 im Bürger- und Verwaltungszentrum „Moritzhof“ (Bahnhofstr. 53) statt.

Seniorenbeirat
 Diese Sprechstunde wird am 30. Oktober von 10 bis 12 Uhr im Zimmer 479 im BVZ „Moritzhof“ durch Hildegard Rothe und Vera Bradford gehalten.

Ferien auf blanken Kufen

Wer die Herbstferien zum Eislaufen nutzen möchte, für den steht die Halle an der Leipziger Straße noch bis 29. Oktober zur Verfügung. Täglich ist der Eislaufspass zu haben und an den Wochenenden (Samstag 6 Stunden und Sonntag 5 Stunden) ist das Vergnügen auf den blanken Kufen ebenfalls möglich. Servicetelefon 3389720 ● (red)

Die Sparkasse Chemnitz informiert

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2005 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz am 22. Mai 2006 festgestellt. Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 6. Oktober 2006 in der Ausgabe 188 des Bundesanzeigers bekannt gemacht und kann im Vorstandesekretariat der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, eingesehen werden. Der Vorstand

Der ASR verändert Entsorgungstermine	reguläre Entsorgung	neuer Termin	Veränderte Entsorgung durch die WeTraC	reguläre Entsorgung	neuer Termin
31.10.2006		01.11.2006	31.10.2006		01.11.2006
01.11.2006		02.11.2006	01.11.2006		02.11.2006
02.11.2006		03.11.2006	02.11.2006		03.11.2006
03.11.2006		04.11.2006	03.11.2006		04.11.2006

AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren (VOL)

Vergabe-Nr.: ASR/06/L46

- Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers*
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz, Frau Steitz, Tel.: 00 49 371 4095-531, Fax: 00 49 371 4095-539
- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich*
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz, Herr Drescher, Tel.: 00 49 371 4095-100, Fax: 00 49 371 4095-109
- Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich*
siehe 1.
- Angebot/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken*
siehe 1.
- Art des Öffentlichen Auftraggebers*
Regionale/lokale Ebene: Sonstiges: Abfallentsorgung
- Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber*
Sortierung und Vermarktung der PPK-Fraktion aus der Stadt Chemnitz
- Art des Auftrages sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung*
Dienstleistungsauftrag – Dienstleistungskategorie: Nr. 16
Hauptort der Dienstleistung
Übernahme der PPK-Fraktion in Chemnitz
- Gegenstand der Bekanntmachung*
Öffentlicher Auftrag
- Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens*
Übernahme, Sortierung und Vermarktung der als Mischfraktion im Bring- und Holsystem im Stadtgebiet Chemnitz getrennt gesammelten und erfassten Mengen an Papier, Pappe, Kartonagen (PPK-Fraktion) – Gesamtmenge umfasst ca. 13.350 t/Jahr.
- Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)*
Hauptteil 90121000-1, Zusatzteil 90121300-4
- Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)*
ja
- Aufteilung in Lose*
nein
- Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig*
nein
- Gesamtmenge bzw. -umfang*
Ca. 13.350 Tonnen/Jahr
- Optionen*
nein
- Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung*
Beginn 01/03/2007; Ende 31/12/2007
- Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss*
Gesellschaft Bürgerlichen Rechts mit gesamtschuldnerischer Haftung jedes Mitglieds
- Teilnahmebedingungen*
Rechtslage – Geforderte Nachweise
Angaben zur juristischen Person des Bieters – Kopie Handelsregistrauszuges; Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Gleichwertiges bei ausländischen Bietern; Angaben zur Berufsgenossenschaft (Kopie der Mitgliedsbestätigung); Kopie des aktuellen Genehmigungsbescheides der Sortieranlage des Bieters, mit Nachweis der Erfüllung der darin enthaltenen Auflagen. Bei einer Übernahmestelle zusätzlich obige Unterlagen für die Übernahmestelle; rechtsverbindlich unterschriebene Eigenklärung der freien Verarbeitungskapazität für die gesamte Vertragslaufzeit
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise*
Referenzen zur Durchführung von Sortierungen in der Sortieranlage mit Angaben zum Auf-traggeber mit Ansprechpartner, zum Sortiergut, zu Mengen, die in den letzten 3 Jahren verarbeitet wurden; Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie Mitarbeiterzahl, Gesam-tumsatz, Umsatz in der ausgeschriebenen Leistungsart, jeweils der letzten 3 Jahre; Betriebshäftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung über die Deckungssummen Personen- und Sachschäden); rechtsverbindlich unterschriebene Eigenklärung zur Zahlung von Steuern und Krankenkassenbeiträgen
- Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise*
ausgefülltes Formblatt – Kundenbewertung; Angaben zum Standort der Sortieranlage und ggf. Übernahmestelle des Bieters; Beschreibung und Technologie der Sortieranlage/Datum der Inbetriebnahme; Kopie des Prüfprotokolls für die Eichung der Annahmewaage an der Sortieranlage, ggf. Übernahmestelle; Darstellung des Arbeitsablaufes für die reibungslose Übernahme der Sammelmengen an PPK; Darstellung, in welchem Umfang die Sortierleistung durchgeführt wird; Angaben zu technischen Parametern wie Größe, Art, Anzahl des zum Transport der PPK-Fraktion verwendeten Containersystems an der Übernahmestelle des Bieters
- Vorbehaltene Aufträge*
nein
- Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten*
nein
- Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen Angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlichen sein sollen*
nein
- Verfahrensart*
Offenes Verfahren
- Zuschlagskriterien*
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf Preis
- Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt*
nein
- Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber*
ASR/06/L46
- Bedingungen für Erhalt von Verdigungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen*
Schlusstermin für die Anforderung der Verdigungsunterlagen: 08/11/2006 - 24:00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig
nein
- Schlusstermin für den Eingang der Angebote*
08/12/2006 – 12:00 Uhr
- Sprache, in der Angebot verfasst werden können*
Deutsch
- Bindfrist des Angebots*
bis 28/02/2007
- Dauerauftrag*
nein
- Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemein-schaftsmitteln finanziert wird?*
nein
- Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren*
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Brau-straße 2, 04107 Leipzig
- Tag der Absendung dieser Bekanntmachung*
16/10/2006



Stadt **CHEMNITZ**

In der Stadt Chemnitz mit ca. 245.000 Einwohnern ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/r

Amtsleiters/in Ordnungsamt zu besetzen.

Zum Ordnungsamt gehören die Fachgebiete Allgemeines Ordnungsrecht mit allgemeinem Polizeirecht, Gemeindlichem Vollzugsdienst, Gewerbe- und Marktangelegenheiten, Ausländer-, Staatsangehörigkeits-, Namens- und Aussiedlerangelegenheiten, Zentrale Bußgeldstelle.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Ordnungsamtes mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Entwicklung von Zielvorgaben und Arbeitsstrategien, Personal- und Haushaltsführung
- Kooperation und Mediation im Zusammenwirken mit anderen Dienststellen oder Organisationseinheiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz
- Umsetzung und Koordinierung der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in der Verwaltung, zwischen Behörden und als Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Leitungserfahrung in der Kommunalverwaltung
- ausgeprägte Führungskompetenz
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in der Verwaltungsorganisation
- vertiefte und anwendungsbereite einschlägige Rechtskenntnisse
- überdurchschnittliche Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative und Organisationstalent
- aktive Mitwirkung bei der Umgestaltung der Verwaltung in Zeiten knapper Ressourcen

Erforderliche Qualifikation:

Volljurist
Die Stelle ist bewertet mit Vergütungsgruppe Ia BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. der Besoldungsgruppe A 15 Zweite Besoldungsübergangsverordnung. Die Arbeitszeit beträgt für Beschäftigte infolge des bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrages 36 Wochenstunden. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von drei Wochen unter Angabe der Kennziffer 556/32 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz. (Auskunft erteilt Frau Fernschild, 488 1129)

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

am 1. 11. 2006 um 19 Uhr im Sitzungssaal - Rathaus Einsiedel

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Einsiedel vom 27. 09. 2006
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat **Beschlussvorlage Nr. B-269/2006:** Benennung der mit dem Bauvorhaben Wohnbebauung „Am Harthauer Weg“ entstehenden Erschließungsstraße mit der Bezeichnung „Am Naturbad“ (**Einreicher: Dezernat 6/Amt 62**)
5. Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat **Beschlussvorlage Nr. B-281/2006:** Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates im Jahr 2007 (**Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel**)
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich Hollstein, Ortsvorsteher



Stadt **CHEMNITZ**

In der Stadt Chemnitz mit ca. 245.000 Einwohnern ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/r

Amtsleiters/in Schulverwaltungsamt zu besetzen.

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Organisation der Aufgabenerledigung des Schulverwaltungsamtes
- Entwicklung von Zielvorgaben, Arbeitsstrategien, Konzepten und Grundsätzen unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung
- Entwicklung von Strategien der kommunalen Verantwortung für Bildungsfragen
- Dienst- und Fachaufsicht über die ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sowie ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schulischen Einrichtungen
- Erarbeitung von grundsätzlichen Berichten bzw. Vorlagen an den Stadtrat und seine Ausschüsse
- Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen
- Repräsentation des Amtes, Öffentlichkeitsarbeit

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Führungskompetenz in personeller und organisatorischer Hinsicht
- detailliertes Wissen bezüglich schulischer IT-Infrastruktur und die Fähigkeit zur strategischen Medienplanung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Bürgerlichem Recht, Schulrecht
- überdurchschnittliche Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft
- grundlegende Kenntnisse in der pädagogischen Schulentwicklung und Ganztagsbetreuung/-schule, im Bereich Fortbildung und Personalentwicklung und Haushaltswesen
- gewandtes und sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- soziale Kompetenz im Umgang mit Behörden

und Institutionen innerhalb der Stadtverwaltung, dem Schulausschuss sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern

Erforderliche Qualifikation:

- Hochschulabschluss
Die Stelle ist bewertet mit Vergütungsgruppe Ia BAT-O. Dies entspricht der Entgeltgruppe 15 TVöD. Die Arbeitszeit beträgt für Beschäftigte infolge des bis 31.03.2009 geltenden Anwendungstarifvertrages 36 Wochenstunden. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden nach Erscheinen dieser Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von drei Wochen unter Angabe der Kennziffer 557/40 erbeten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Personalamt, 09106 Chemnitz.

(Auskunft erteilt Herr Schulz, 488 1180)

Tag der offenen Tür im BSZ für Technik II, 11. November von 9 bis 13 Uhr

Ort: Schloßstraße 3

Inhalte sind die duale Ausbildung: Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung, Körperpflege Berufsbildungsjahr - Technisches Gymnasium: Maschinenbautechnik, Datenverarbeitungstechnik Berufsfachschule: Gestaltungstechnischer Assistent für Grafik

Mietangebot des Liegenschaftsamtes



Grundstück: Zwickauer Straße (neben Haus - Nr.: 388), 09117 Chemnitz, Flurstück 117 b, Gemarkung Neustadt, Eigentümer: Stadt Chemnitz, Lage: Das Grundstück liegt im Westen der Stadt Chemnitz, ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Größe: Das Grundstück ist unbebaut und hat eine Gesamtgröße von 2.260 m². Die Mietfläche ist regelmäßig zugeschnitten und im hinteren Teil mit zu erhaltendem Baumbestand bewachsen. Nutzung: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im unverplanten Innenbereich (§ 34 BauGB i. V. m. § 6 BauNVO – Mischgebiet). Nutzungen sind gemäß § 6 Abs. 1 und 2 BauNVO allgemein zulässig. Hierunter fallen beispielsweise nicht störende gewerbliche oder gärtnerische Nutzungen. Ansprechpartner: Frau Escher Telefon-Nr.: 0371 488-2833 E-Mail: juanita.escher@stadt-chemnitz.de, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 67/06/088

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):
Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120, Chemnitz
Tel.:488-7505, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de ; Zusätzliche Angaben: 67/06/088
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Stützmauerbau, Wasserbau und Landschaftsbau
- d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Umfeld Treffurthbrücke, Zw. Treffurthbrücke und Florian-Geyer-Str.,09120 Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen:
5 St Bäume fällen, 10 m Zaun aufnehmen und wieder herstellen, 80 m3 Flußbettberäumung, 165 m3 Bodenaushub für Baugrube, 65 m3 Fangedamm herstellen, 125 m3 Natursteinmauerwerk abbrechen, 120 m3 unbewehrter Beton, 35 m3 bewehrter Beton einschließlich Schalung 105 m2 Naturstein - Vormauerung, 55 m Natursteinmauerabdeckung, 70 m2 Böschungsbefestigung mit Setzsteinen Landschaftsbau zur Flächenwiederherstellung Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein;
Zusätzliche Angaben: Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Ge-

- samtauftrag: /67 / 06 / 088; Beginn: 20.12.2006, Ende: 31.07.2007;
Zusätzliche Angaben: Einzelfristen: Beginn 20.12.2006, Ende Bau 31.07.2007
- i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz Tel.488-6069, Fax: 488-6096 Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 02.11.2006, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67 / 06 / 088: 17,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks) Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 02.11.2006 Abholung/Versand ab: 09.11.2006 Anschrift: Stadt Chemnitz Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1, 67-06-088
- k) Einreichungsfrist: 23.11.2006, 11:00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordina-

- tion, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6069, Fax: 488-6096
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str.89-93-Zi 016 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67 / 06 / 088: 23.11.2006 11:00;
- p) Sicherheitsleistung: 3% Mängelansprüche
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr.3 Buchstaben a - f VOB/A, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate).
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 22.12.06
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzter Straße 41, 09120 Chemnitz fachliche Auskunft erteilt: Herr Weidlich, Tel 886724, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Fax: 0371/4886798